

MARKTPLATZ

Informationsportal zu Sozialversicherungen

BERN/BUCHS. Bislang musste sich jeder Versicherte die Informationen zu den Sozialversicherungen mühsam zusammensuchen. Das hat sich nun geändert: Die Informationsstelle AHV/IV hat mit dem Unternehmen 2sic internet solutions eine zentrale Internetseite aufgeschaltet, die alle Informationen mit wenigen Klicks verfügbar macht. «Die kundenfreundliche Strukturierung und Bedienung der Website hatten für uns oberste Priorität», so die Leiterin des umfangreichen Web-Projektes, Livia Sturm, von der Informationsstelle, «sinnvolle Verlinkungen und Gliederungen haben wir zusammen mit der Web-agentur 2sic aus Buchs/Triesen entwickelt. Das Ergebnis lässt sich sehen: Wir haben bereits ein paar Tage nach Go live viele positive Reaktionen von zufriedenen Versicherten erhalten.»

«Das ist wirklich gut gelungen», findet auch Thomas Wilhelm von der «Aargauer Zeitung», der die Website getestet hat. «Von Nutzen ist insbesondere die Möglichkeit, die Sozialversicherungsinformationen nach Lebenssituationen abzufragen», so der Redakteur. Schliesslich ändert sich diese ein paar Mal im Leben. Ob beginnendes Studium oder plötzlich eintretende Arbeitsunfähigkeit, ob Abwanderung ins Ausland oder die Geburt eines Kindes; jeder findet sofort die passenden Antworten auf seine wichtigen Fragen. Eine intelligente Gliederung nach Lebenssituation, Versicherung oder versicherter Person und eine besondere Menüführung sorgen dafür, dass jedes Suchen unnötig wird.

Die Navigation der Website ist durch das durchdachte Web-Konzept so angelegt, dass jede Information mit zwei Klicks zu finden ist. Änderungen der Beiträge und Leistungen, die jedes Jahr wieder anstehen, werden gleich sichtbar auf der Startseite veröffentlicht. So entfällt jegliche Suche, was den Kundenservice der AHV/IV auf eine höhere Stufe hebt. (pd)

www.ahv-iv.ch



Daniel Mettler von 2sic erklärt die Seitenstruktur der AHV/IV-Website.

Raiffeisen erhält neue Führungsstruktur

ST. GALLEN. Nach der Ankündigung des Abgangs von Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz erhält die Raiffeisen-Gruppe auf Anfang Mai eine neue Führungsstruktur. Statt sechs Departemente enthält das Organigramm in Zukunft sieben. Die Bereiche Privat- und Anlagekunden sowie Firmenkunden werden separiert. Die anderen Bereiche werden neu gebündelt, wie Raiffeisen mitteilte. Die zentralen Dienstleistungen und Compliance-Funktionen werden demnach im Departement Services zusammengefasst. Ein weiteres Departement führt alle Sitze und Niederlassungen. (sda/red)



Aktiv gegen Schwarzgeld

Weissgeldstrategie Die Banken der Region hüten sich, un versteuerte Neugelder ausländischer Kunden anzunehmen. Bei bestehenden Kunden gehen die Institute hinsichtlich deren Steuerkonformität jedoch unterschiedliche Wege.

Bild: Keystone

VON STEFAN LENHERR

Dass Liechtensteiner Kunden einer Schweizer Bank Rechenschaft darüber ablegen müssen, dass sie ihre Vermögenswerte in ihrem Wohnsitzland versteuern – dieses Szenario war vor wenigen Jahren noch undenkbar. Doch selbst zwischen den – nicht zuletzt im Finanzwesen – eng miteinander verflochtenen Nachbarländern hat sich der Umgang verändert. So etwa fordert die Appenzeller Kantonalbank (Appkb) ihre Liechtensteiner Kunden in einem Brief auf, einen Nachweis über die Versteuerung der Vermögenswerte in Liechtenstein zu erbringen. Sie erklärt dies damit, dass die Herausforderungen im grenzüberschreitenden Geschäft in jüngster Vergangenheit immer grösser geworden seien. «Die Risikobeurteilung sowie die Entwicklung der internationalen Regulierung zeigen, dass sich Banken nur mit immensen Aufwand ständig mit den in ihrem Land geltenden Gesetzen befassen können.»

Zeit läuft Ende März ab

Ein Aufwand, den die Appenzeller Kantonalbank offenbar zumindest in Bezug auf ihre Liechtensteiner Kunden scheut und deshalb auf Nummer sicher gehen will. «Sie erhalten dieses Schreiben, da wir über keinen Hinweis über die Versteuerung der bei uns erzielten Erträge und Vermögen verfügen. Wir bitten Sie daher, uns einen entsprechenden Nachweis zur Verfügung zu stellen», heisst es im Brief weiter. Als Nachweis akzeptiert die Appkb etwa eine Bestätigung eines in Liechtenstein zugelassenen Steuerberaters, «dass die bei uns erzielten Erträge und Vermögen ordentlich versteuert sind/werden». Wahlweise können Liechtensteiner Kunden gemäss dem Schreiben auch eine Kopie ihrer letzten Steuerdeklaration vorlegen, «woraus eindeutig her-

vorgeht, dass die bei uns erzielten Erträge und Vermögen versteuert sind (diese darf nicht älter als zwei Jahre sein)». Kunden, die ihre Vermögenswerte bislang vor dem liechtensteinischen Fiskus geheim hielten, unterstützte man bei einer allfälligen Nachdeklaration gerne, indem man die entsprechenden Dokumente nochmals zur Verfügung stelle, schreibt die Appkb.

Dass es das Institut auch ernst meint, unterstreicht die Appkb, indem sie die Liechtensteiner Kunden ersucht, den Nachweis bis zum 31. März dieses Jahres zu erbringen. «Sollten wir bis dahin nicht im Besitz eines solchen Nachweises sein, respektive ist bis dahin keine Nachdeklaration eingeleitet worden, sind wir gezwungen, die Geschäftsbeziehung zu beenden.»

Sogenannten Steuer-sündern, die ihr Geld weiterhin vor dem heimischen Fiskus verstecken wollen, macht es die Appenzeller Kantonalbank nicht gerade leicht. So schreibt sie auch, dass im Ausland wohnende Kunden nur 10 000 Franken jährlich ohne weitere Begründung von ihrem Konto in bar abheben dürfen. Überweisungen auf ein Konto, das auf den jeweiligen Namen lautet, sowohl bei einer anderen Schweizer Bank als auch auf eine Bank im jeweiligen Domizilland, seien aber ohne Weiteres möglich. «Barsaldierungen lassen wir jedoch nicht zu», schreibt die Appkb.

Keine un versteuerten Neugelder

Wer nun damit liebäugelt, sein un versteuertes Geld auf ein Konto einer anderen Schweizer Bank zu überweisen, dürfte es nicht leicht haben. «Neugelder nehmen wir keine an, wenn sie offensichtlich un versteuert sind», sagt etwa Simon Netzle, Mediensprecher der

St. Galler Kantonalbank. Bestehenden Kunden fühlt die SGKB jedoch nicht so sehr auf den Zahn wie die Appenzeller. Zwar verlange sie von ihren ausländischen Kunden ebenfalls einen Steuernachweis, mit Ausnahme jedoch von Schweizer und Liechtensteiner Kunden, so Netzle. «Ebenso gibt es für Schweizer und Liechtensteiner Kunden keine Beschränkung beim Bargeldbezug.»

Kunden wählen die Selbstanzeige

Während die Appenzeller Kantonalbank ihren Kunden bis Ende März Zeit lässt, einen Nachweis zu erbringen, dass sie ihre Steuern zahlen, hatte die Raiffeisenbank Werdenberg ausländischen Kontoinhabern eine Deadline bis Ende des vergangenen Jahres gesetzt. «Weissgeldstrategie ist bei uns keine Worthülse. Wir setzen das konsequent um», sagt Daniel Meier, Vorsitzender der Bankleitung.

«Weissgeldstrategie ist bei uns keine Worthülse. Wir setzen das konsequent um.»

Daniel Meier,
Vorsitzender der Bankleitung
Raiffeisenbank Werdenberg

Statt einen Nachweis einzureichen, reichte allerdings, ein Dokument zu unterschreiben, mit dem die Kunden bestätigten, die angelegten Vermögenswerte in ihrem Domizilland gemäss den dort gültigen steuerrechtlichen Vorschriften vollständig und korrekt zu deklarieren. «Wir vertrauen unseren Kunden», sagt Daniel Meier. Ausserdem sehe man sich nicht als verlängerter Arm der Steuerbehörde. Doch mit Kunden, die der Anforderung nicht nachkamen, hätte die Raiffeisenbank Werdenberg die Geschäftsbeziehung beendet. Bei einigen Kunden habe die konsequente Umsetzung der Weissgeldstrategie in einer Selbstanzeige gemündet, erklärt Meier. «Heute kann ich versichern, dass auf unseren Konten keine Vermögenswerte von ausländischen Kunden sind, die nicht bestätigt haben, dass die Werte korrekt deklariert sind.»

In Liechtenstein haben sich die Banken in dieser Thematik bereits im August 2013 mit der ersten Fassung der Steuerkonformitäts-Richtlinie auf einen einheitlichen, bankenplatzweiten Mindeststandard geeinigt, «der die bereits gelebte Praxis und die Sorgfaltspflichten der Banken hinsichtlich der Steuerkonformität ihrer Kunden beinhaltet», gibt Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbands, zur Auskunft. «Im Hinblick auf den bevorstehenden Automatischen Informationsaustausch wurden diese Regeln nun in gewissen Bereichen erweitert. Die Banken bereiten sich und ihre Kunden mit der geänderten Richtlinie somit auf den künftigen Automatischen Informationsaustausch vor.»

Richtlinie für alle bindend

Tribelhorn erklärt, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen zur Entgegennahme von Neugeld sich die Banken verpflichten, bei bestehenden Kunden erweiterte Sorgfaltspflichten nach Massgabe eines risikobasierten Ansatzes zur Abklärung und Sicherstellung eines steuerkonformen Verhaltens anzuwenden. «Bei Vorliegen gewisser Risikokriterien gilt es, den steuerlichen Hintergrund der Vermögenswerte abzuklären.» Ausnahmen gäbe es dabei keine. «In diese risikobasierte Betrachtungsweise sind sämtliche Kundengruppen und -domizile einzubeziehen.»

Die angepasste Richtlinie sei eine logische Konsequenz und Fortführung der bereits seit Längerem von den liechtensteinischen Banken gelebten Steuerkonformitätsstrategie. Gleichzeitig verleihe sie der eingeschlagenen Strategie des Finanzplatzes als glaubwürdiger und verlässlicher Partner bei der Umsetzung der Steuertransparenz Nachdruck. «Sie gilt für alle Mitgliedsbanken des Liechtensteinischen Bankenverbandes und ist für diese bindend», sagt Tribelhorn.

Das sagt unsere zufriedene REINIGUNGS-Kundschaft:

**EINFACH SAUBER,
BUNTAG!**

